

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Datum

Freitag, 29. August 2025, 10:00 Uhr

Ort

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Kubus

Lichtstr. 43 i

50825 Köln

Tagesordnung

1. Wahl des/der Protokollführer*in
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Geschäftsführung
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung der Geschäftsführung und des Kassenprüfers
8. Satzungsänderungen
9. Wahl des/der Kassenprüfer*in
10. Wahlen zum Vorstand
11. Verschiedenes

Anlagen

Die Anlagen sind Bestandteil der Tagesordnung.

Tagesordnungspunkte 3, 4

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem eco – Geschäftsbericht 2025.

Dieser steht zum Download bereit unter: <https://gb24.eco.de>

Tagesordnungspunkt 5

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Kassenbericht.

Dieser steht zum Download bereit unter: <https://www.eco.de/event/eco-mitgliederversammlung-2025/>

Tagesordnungspunkt 6 - Entlastung des Vorstandes

Einzelabstimmung über jeden Vorstand, notwendig jeweils die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen.

Tagesordnungspunkt 7 - Entlastung der Geschäftsführung und des Kassenprüfers

Herr Oliver Süme stellt den Antrag, den Geschäftsführer, Herrn Alexander Rabe, zu entlasten.
(einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich).

Herr Oliver Süme stellt den Antrag, den Geschäftsführer, Herrn Andreas Weiss, zu entlasten.
(einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich).

Herr Oliver Süme stellt den Antrag, den Kassenprüfer, Herrn RA Thomas Rickert, zu entlasten.
(einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich).

Tagesordnungspunkt 8 – Satzungsänderungen

A. Änderung Beitragsordnung

1. Es wird ein neuer Punkt 4. zur Regelung der Beitragshöhe für Neumitglieder eingefügt. Dieser regelt, dass Neumitglieder den Jahresbeitrag anteilig ab dem Beginn des Folgemonats des Beitritts zum Verband bis zum Ende des Beitragsjahres für das erste Beitragsjahr entrichten. Wird ein Mitglied beispielsweise am 15. März aufgenommen, so ist der Beitrag für das erste Beitragsjahr ab dem 1. April zu leisten. Der Beitrag wird anteilig für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember berechnet.

2. Begründung

Derzeit entrichten Neumitglieder den Mitgliedsbeitrag in voller Höhe, egal ob sie zu Jahresbeginn oder Jahresende dem Verband beitreten. Die neue Regelung, dass Neumitglieder den Jahresbeitrag anteilig ab dem Beginn des Folgemonats für das erste Beitragsjahr entrichten, ist erforderlich, um eine faire und transparente Beitragsgestaltung sicherzustellen. Diese Anpassung berücksichtigt, dass Neumitglieder im Laufe des Jahres beitreten und somit nur einen Teil des Jahresmitgliedschaftszeitraums in Anspruch nehmen. Durch die pro-rata-Regelung wird vermieden, dass Neumitglieder den vollen Jahresbeitrag zahlen, obwohl sie nur einen Bruchteil des Jahres Mitglied sind. Dies fördert die Gerechtigkeit innerhalb des Verbands und sorgt für eine klare und nachvollziehbare Beitragsregelung für alle Mitglieder.

3. Änderungsvorschlag

Vor dem Hintergrund der Ausführungen unter der vorstehenden Ziffer 2 möge die Mitgliederversammlung folgende Änderungen der Beitragsordnung beschließen:

Die Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

Alt:	Neu:
<p>4. Inkrafttreten</p> <p>Diese Beitragsordnung tritt zum 23. Juni 2022 in Kraft und ersetzt die derzeit gültige Regelung.</p>	<p>4. Neumitglieder</p> <p>Die Beitragspflicht beginnt für neue Mitglieder am ersten Tag des Monats, der auf den Beitrittsmonat folgt. Für das erste Beitragsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig berechnet. Maßgeblich ist der Zeitraum vom Beginn des beitragspflichtigen Monats bis zum Ende des laufenden Beitragsjahres. Der zu zahlende Betrag entspricht dem entsprechenden Anteil des Jahresbeitrags.</p> <p>5. Inkrafttreten</p> <p>Diese Beitragsordnung tritt zum 29. August 2025 in Kraft und ersetzt die derzeit gültige Regelung.</p>

Erforderlich ist eine 2/3 Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen.

B. Änderung der Satzung

1. § 10 Abs. 1 der Satzung soll dahingehend geändert werden, dass der Vorstand in Zukunft aus einem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und bis zu drei weiteren Mitgliedern besteht.

2. Begründung

Die derzeit gültige Fassung der Satzung sieht vor, dass der Vorstand aus insgesamt vier Mitgliedern besteht. Durch eine Satzungsänderung soll die Bildung eines zusätzlichen Vorstandsressorts "Software-as-a-Service und Unternehmenskultur" ermöglicht werden.

Deutschland ist der größte Software-as-a-Service Markt in Europa mit Wachstumsraten von bis zu 20%. Durch die enge Verknüpfung mit zukunftsweisenden Technologien wie KI, Cloud Computing und Automation kommt dieser Branche eine besonders hohe Innovationskraft zu. Dem entsprechend wächst die Bedeutung und Anzahl der SaaS-Anbieter in Deutschland und Europa stetig. Der eco macht diesem Branchensegment und seinen Unternehmen bisher jedoch kein inhaltliches Angebot und verzeichnet in diesem Wachstumsmarkt kaum Mitglieder. Mit einem eigenen Vorstandsressort soll dem strategisch begegnet werden und weiteres Mitgliederwachstum generiert werden.

Gleichzeitig soll dem Ressort die Verantwortlichkeit innerhalb des Vorstands für Unternehmenskultur einschließlich Diversity übertragen werden. Der eco möchte diese Themen wieder deutlich stärker und koordinierter vorantreiben und bekannte Formate wie die Kompetenzgruppe New Work sowie die Initiative Ladies in Tech neu aufstellen. Mit nur 17% Frauenanteil in der deutschen IT-Branche besteht unter anderem in diesem Bereich weiter erheblicher Aufholbedarf.

Die geplante Vorstandserweiterung steht somit im Zeichen von weiterem Mitgliederwachstum sowie der Unterstützung der eco Mitglieder und der Branche insgesamt bei einer zukunftsfähigen Organisationsentwicklung.

3. Änderungsvorschlag

Vor dem Hintergrund der Ausführungen unter der vorstehenden Ziffer 2 möge die Mitgliederversammlung folgende Änderungen der Satzung beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Alt	Neu
<p>§ 10 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.</p>	<p>§ 10 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus dem / der 1. Vorsitzenden, dem / der stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu drei weiteren Mitgliedern. Zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.</p>

Erforderlich ist eine 2/3 Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen.

Tagesordnungspunkt 9 – Wahl des/der Kassenprüfer*in

Zur Wahl steht Herr RA Thomas Rickert.

Notwendig für Wahl/Wiederwahl ist die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen.

Tagesordnungspunkt 10 – Wahlen zum Vorstand

Zur Wahl stehen folgende Kandidaten für die jeweilige Funktion zur Verfügung:

RA Oliver J. Süme	Vorsitzender des Vorstands
Klaus Landefeld	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands (Ressort Infrastruktur und Netze)
Felix Höger	Mitglied des Vorstands (Ressort Online Services / Cloud Computing)
Prof. Dr. Norbert Pohlmann	Mitglied des Vorstands (Ressort IT-Sicherheit)
Silke Kanes ¹	Mitglied des Vorstands (Ressort SaaS und Unternehmenskultur)

Die Mitgliederversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Notwendig für Wahl/Wiederwahl ist die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen.

Ende der Mitgliederversammlung ca. 13:00 Uhr.

¹ Bitte beachten Sie auch das in der Anlage beigefügte Vorstellungsschreiben von Silke Kanes